**Halle**, den 20. August.

### Aus dem Berichte der halleschen Handelskammer über das Jahr 1885.

V.

Industrie und Landwirthschaft unserer Provinz, insbesondere aber des diesseitigen Handelskammerbezirks, stehen in so vielen Beziehungen zu einander, beeinflussen sich gegenseitig in so manchem Betracht, daß wir die Einverleibung des Wichtigsten aus der vom Landwirthschaftlichen Centralverein der Provinz Sachsen herrührenden Denkschrift in den Kammerbericht durchaus begreiflich finden. Wir lassen jene Darstellung ihrem größeren Umfange nach hier folgen:

Die Löhne sind bei den ständigen landwirthschaftlichen Arbeitern und beim Gesinde im allgemeinen nicht geringer geworden. Wenn auch hier und dort — wie in den Gegenden, welche an den mansfelder Kupferbergwerksdistrikt angrenzen — infolge ungünstiger Verhältnisse der lokalen Industrie das Arbeitsangebot gewachsen ist, so müssen hinwiederum in anderen Gegenden unverhältnißmäßig hohe Löhne gezahlt werden, ohne daß dem Arbeitermangel dadurch abgeholfen wäre. Im Mansfelder Seekreis beträgt der Tagelohn für freie ständige Arbeiter 1.50 bis 2.50 M., bei solchen mit Naturalverdienst nebenbei 1—1.50 M.; weibliche Arbeiter erhalten 70 Pf. bis 1 M. Weniger gut als die Tagelöhner sind die am Preise der landwirthschaftlichen Produkte interessirten Arbeiter (Dresicher) gestellt, da die Preise gegenwärtig also niedrig stehen. Die Lage der Arbeiter hat sich durch das Krankenkassengesetz günstiger gestaltet, welches den Arbeitgebern in Form der Beiträge an die Kasse eine Zubuße zum Lohne auferlegt.

Die an Zuckerfabriken betheiligten Landwirthe haben im Laufe des Jahres wieder etwas mehr Muth gewonnen, da die Zuckerpreise ein wenig gestiegen sind. Indessen ist ihre Zahl nur eine kleine gegenüber der großen Menge der Landwirthe, die bisher Rüben zum Verkauf bauten und diese mit gutem Nutzen verwertheten. Diese sind durch die mißliche Lage der Zuckerindustrie im vergangenen Jahre vielfach genöthigt gewesen, den rentablen Rübenbau aufzugeben, weil die Fabriken zu der verschlossenen Campagne Rüben gar nicht, oder aber nur zu so niedrigen Preisen kaufen wollten, daß die Landwirthe sich nicht zum Rübenbau entschließen konnten. Die meisten griffen zum Gersten- oder Haferbau, manche aber auch zum Kartoffelbau, und diese letzteren mußten die Erfahrung machen, daß eine solche Menge von Kartoffeln geerntet wurde, daß schließlich der Absatz fehlte und die Preise so erheblich sanken, daß an Rentabilität nicht zu denken war. In mehreren Gegenden lagerten gegen Ende 1885 noch große Mengen von Kartoffeln, und die Landwirthe waren deshalb gern geneigt, zu bedeutend ermäßigten Preisen Rüben zu bauen. Aber die Fabriken blieben zurückhaltend, um nicht durch zu ausgedehnten Rübenbau die Lage der Industrie wieder zu verschlechtern. — Was die Preise für Vieh anbelangt, so vermochten dieselben sich auf der noch immerhin mäßigen Höhe des Vorjahres nicht zu halten. Auch die Preise für Molkereiprodukte sind gesunken, theils infolge der Vermehrung der kleineren Wirthschaften und der damit verbundenen Vergrößerung der Rindviehbestände, theils infolge der verminderten Konsumtionsfähigkeit der arbeitenden Klassen.

Folge aller dieser Mißlichkeiten ist ein erheblicher Rückgang der Acker- und Pachtpreise und eine Abnahme des Wohlstandes der ganzen ackerbautreibenden Bevölkerung.

Die sehr reduzirten Einnahmen legen dem Landwirthe eine möglichste Einschränkung seiner persönlichen und wirthschaftlichen Ausgaben auf. Diese ist vorzugsweise noch in denjenigen Wirthschaften durchführbar, in welchen der Besitzer mit Hilfe seiner Familienangehörigen die hauptsächlichen Arbeiten allein verrichten kann, während sie bei den größeren Besitzern mit Schwierigkeiten verknüpft ist, weil diesen durch die Industrie der Umgebung häufig sehr hohe Löhne aufgenöthigt, ja die Arbeitskräfte theilweise ganz entzogen werden.

Das Institut des Landschaftlichen Kreditverbandes der Provinz Sachsen wird vom kleinen Besitzer wenig benutzt, weil diesem die Beleihung zum zwanzigfachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages zu niedrig erscheint; die günstigen Bedingungen des Instituts, z. B. in Bezug auf die Amortisation des Kapitals, gehen dem kleinen Landwirthe daher verloren. Es wird als nothwendig erachtet, daß mindestens der dreißigfache Betrag des Grundsteuer-Reinertrages gewährt werde. Das Genossenschaftswesen ist im allgemeinen noch wenig entwickelt.

Der größeren Billigkeit halber und um den betrügerischen Manipulationen einzelner Händler zu entgehen, hat der Verein Steigra im vergangenen Jahre wiederum den Ankauf von Kleesämereien für seine Mitglieder in die Hand genommen (252 Ctr. gegen 240 Ctr. im Jahre 1884); derselbe gedenkt im nächsten Jahre auch Düngemittel und Saatgetreide für gemeinsame Rechnung zu beschaffen.

Der Mangel geeigneter Fortbildungsanstalten für die Töchter bäuerlicher Wirthe, wie solche im Lüneburgischen, Hildesheimschen, Oldenburgischen ꝛc. vorhanden sind, macht sich andauernd fühlbar. Auf dem Bauernhofe ist die Frau ein sehr bedeutender Faktor für das Gedeihen des Ganzen, sie muß die tüchtige Mitverwerberin des gemeinsamen Vermögens sein. Um dies aber mit Erfolg sein zu können, bedarf sie bei den jetzigen schwierigen Zeiten einer besseren Ausbildung, als solche ihr im Elternhause oder in Gasthäusern und Gastwirthschaften (welche aus Mangel an geeigneteren Stätten aufgesucht werden) ertheilt werden kann.

Der Centralverein hat sich der Resolution des Provinziallandtags angeschlossen, in welcher der königlichen Staatsregierung im Interesse der Landgemeinden die Wünsche nach Wegeverbänden und nach Heranziehung der Industrie durch Präzipualbeiträge ausgesprochen werden. Im Bezirke von Oueis bei Halle gehen die Interessenten mit der Ablösung der Frohnden an fiskalische Straßen vor, — nicht ohne Bitterkeit, wie es im Berichte des Centralvereins heißt; Straßen, die keineswegs für den Landwirth der Umgegend allein existirten, müßten dennoch von demselben allein erhalten werden, und wenn der Frohnbauer pro Quickmeter Vorpflasterung 30 Pf. ausgezahlt erhalte, so habe er bei der Ablösung 1,70 M. zu zahlen. Auch wird darüber geklagt, daß nicht der dreißigjährige, sondern der viel drückendere zehnjährige Durchschnitt bei der Ablösung zugrunde gelegt werden solle.

Mit großer Verbiedigung wird der Absicht der Staatsregierung gedacht, den finanziell so hart bedrängten Kommunen durch theilweise Entlastung von den Schulsteuern und durch Zuweisung der ganzen Grund- und Gebäudesteuer kräftig beizuspringen.

Dagegen ist man von der Handhabung des Gesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen nicht allzusehr erbaut. Mehrfach wird die Ansicht laut, daß das im November vorigen Jahres vom Provinziallandtag erlassene Reglement den Interessen des kleinen Landwirths keine genügende Berücksichtigung gewähre. Der große Besitzer, welcher vielleicht ganze Posten Vieh vom Auslande beziehe, gefährde den Viehstand weit mehr als der kleine Mann, welcher seine Kuh in der nächsten Umgebung zu kaufen pflege; derselbe müsse dementsprechend höher zur Steuer herangezogen werden.

In der Einführung der Doppelwährung erblicken zahlreiche Kreise der Landwirthschaft bekanntlich das Universalmittel zur Beseitigung ihrer gegenwärtig üblen Lage. Der Centralverein hat zu dieser Frage Stellung genommen, indem er an das Reichskanzleramt die nachstehende Eingabe richtete:

„Eine Abhilfe für den jetzigen Zustand, wo Knappheit der Münze den Preis aller Produkte drückt, und wo die Halbheit unserer Währungsverhältnisse den Diskont künstlich steigen läßt, ist nothwendig. Giebt es kein anderes Mittel, so muß die Landwirthschaft die Einführung der Doppelwährung durch eine Münzkonvention dankbar begrüßen; aber gegenüber der nicht abzuleugnenden Gefahr, welche in freier Silberprägung gesehen werden kann, empfiehlt sich die Erwägung: ob nicht Wiederherstellung des Silberwerthes für das Deutsche Reich mit reichlicherer Prägung vollwerthiger Silbermünzen bei Ausschließung freier Silberprägung schon Abhilfe gewähren würde."

Der Rechnungsabschluß der Agrikulturchemischen Versuchsstation des Centralvereins pro 1884 weist M. 52,378.17 in Einnahme, M. 51,110.93 in Ausgabe auf.

In den Ergebnissen der Station für das Jahr 1885 spiegelt sich der vorhin gekennzeichnete Niedergang der Landwirthschaft wieder, wie nachstehender Vergleich mit den Resultaten der Vorjahre erkennen läßt.

| Es betrug die Anzahl der Untersuchungen | 1885 | 1884 | Gegen das Vorjahr |
|---|---|---|---|
| von Düngemitteln . . . . . | 2902 | 3356 | — 454 |
| „ Futtermitteln . . . . . | 1016 | 1016 | + 27 |
| „ Samen, bes. Zuckerrüben . | 470 | 482 | — 12 |
| | 4418 | 4857 | |

Im Jahre 1883 hatte die Zahl der Untersuchungen 4406 betragen.

### Gerichtsverhandlungen.

K. Leipzig, 16. August. Der Brauereigehilfe Karl Horn aus Bernsdorf hatte, wie der Steuerbehörde zu Ohrn bekommen war, von August bis November 1884, während er in einer dortigen Brauerei angestellt war, wiederholt die Vorschriften des Brauereigesetzes übertreten. Infolgedessen fertigte der Provinzialsteuerdirektor in Breslau einen Strafbescheid über 360 M. wegen Braustuerentziehung an ihn aus. Das Schriftstück konnte aber dem Adressaten an seinem bisherigen Wohnorte nicht zugestellt werden, da derselbe inzwischen als Rekrut eingezogen war und zwar nach Zittau in Sachsen. Der Strafbescheid wurde daher nach Zittau geschickt und gelangte an den Compagniechef Horns, der denselben am 15 Januar 1886 davon in Kenntniß setzte. Tags darauf erklärte Horn vor dem Compagniechef, er sei nicht schuldig und beantragte gerichtliche Entscheidung. Hierüber nahm der Hauptmann ein Protokoll auf und ließ dann die ganze Angelegenheit an den Regimentscommandeur gelangen, welcher dieselbe an das Hauptzollamt in Zittau abgab, von welchem aus dem Horn der Strafbescheid zugegangen war. Das Hauptsteueramt Zittau war also die zuständige Behörde, an welche der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gerichtet werden mußte. Mit dieser wurde dann das Landgericht Görlitz betraut. Der Angeklagte gab vor demselben die Erklärung ab, er habe dem Biere allerdings wiederholt Zuckercouleur zugesetzt, aber nur aus bestimmtem Befehl seines Brauherrn und er habe nicht gewußt, daß diese Couleur nicht versteuert war. Er habe gar keine Veranlassung gehabt, den Brauherrn um den Nachweis der Versteuerung zu fragen und habe sich in dem guten Glauben befunden, daß der Brauherr ihm nichts Ungesetzliches zumuthen werde. Das Gericht erachtete hiernach eine wissentliche Uebertretung des Brausteuergesetzes nicht für gegeben und verurtheilte den Angeklagten nur zu einer Ordnungsstrafe von 120 M. Der Grund, weshalb diese Sache vor das Reichsgericht kam, lag darin, daß über die Rechtmäßigkeit des vom Angeklagten gestellten Antrages auf gerichtliche Entscheidung Zweifel obwalteten. Das Landgericht sagte in dieser Beziehung im Urtheile folgendes: Das betr. Schriftstück ist allerdings nicht vom Angeklagten, sondern von dem Compagniechef Hauptmann Frhrn. von Griesen in Zittau unterschrieben, aber die ganze Fassung ergiebt, daß der Angeklagte selbst den Antrag gestellt hat, nicht der Compagniechef; dieser hat nur die Uebermittlung des Antrages besorgt. Daher war der Antrag als zulässig und rechtzeitig eingebracht anzusehen. Gegen das Urtheil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt und beantragt, den ursprünglichen Strafbescheid wieder herzustellen, da der durch den Compagniechef übermittelte Antrag mangels der Unterschrift des Angeklagten als unzureichend anzusehen sei und die vom Angeklagten am 23 Januar direkt abgegebene Erklärung als verspätet eingelaufen anzusehen sei. Als Uebermittler des Willens einer Person könne zwar nach den Entscheidungen des Reichsgerichts der Telegraph oder ein Schreiber (im letzteren Falle sei jedoch zum mindesten die Unterzeichnung des Schriftstückes nöthig) gelten, aber die hier gewählte Art der Uebermittlung sei keine unmittelbare mehr und daher nicht giltig. In seiner Gegenerklärung auf die Revision führte der Angeklagte aus, der Hauptmann habe in seinem Auftrage gehandelt; das Gericht habe offenbar diese Frage und damit eine Thatsache besaht, deren Nachprüfung dem Revisionsgerichte entzogen sei. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision. Irgend eine Vorschrift, so bemerkte er, wie und in welcher Form solche Anträge zu stellen seien, enthalte das Gesetz nicht. Der Antrag könne auch durch dritte Personen, z. B. durch einen Boten gestellt werden. Aehnlich sei es hier geschehen. Der Compagniechef werfe sich nicht zum Vertreter des Angeklagten auf, sondern referire einfach, was dieser sagt, und übermittle diese Meinung und den Antrag wie ein Schreiber an die zuständige Behörde. Das Reichsgericht hielt diese Ausführungen für zutreffend und verwarf daher die Revision der Staatsanwaltschaft.

### Vereine und Versammlungen.

#### X. Jahresversammlung des Rhönklubs.

—g. Gersfeld, 17. Aug.

Unser sonst so stilles Städtchen zeigte am Sonntag ein völlig verändertes Bild: eine nach Hunderten zählende Menge Rhönfreunde durchwogte die Straßen; öffentliche und Privatgebäude hatten Fahnenschmuck in den bairischen, preußischen, hessischen, meiningischen und weimarischen Farben angelegt. Bei einer Vorversammlung im „Brausstübel" am Sonnabend kam die Feststimmung schon zur vollen Geltung. Die Freude über das Wiedersehen von Vereinsangehörigen, die man vor 10 Jahren bei der in Gersfeld, der freundlichen Rhönmetropole, erfolgten Gründung des Rhönklubs zum ersten male begrüßt, sowie das angenehme Bewußtsein, daß der Verein, dem anfangs nur ein kurzes Dasein prophezeit wurde, den Nachweis seiner Lebensfähigkeit erbracht, hielten die Festtheilnehmer bis gegen Mitternacht vereinigt. Am Sonntag gegen mittag eröffnete und begrüßte der Vorsitzende des Rhönklubs, Dr. Schneider-Fulda, die Generalversammlung und bekundete zunächst die Anwesenheit folgender Sektionsvertreter: Bischofsheim, Brückenau, Dermbach, Erlenach, Fladungen, Fulda, Grisa, Gersfeld, Hammelburg, Hilders, Hersfeld, Jena, Kaltennordheim, Kissingen, Meiningen, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt a. S., Poppenhausen, Ostheim, Schweinfurt, Tann, Vacha und Würzburg. Der Klub zählt 2560 Mitglieder, die sich auf 25 Sektionen vertheilen. Neugebildet und angemeldet haben sich die Sektionen Kothen und Königshofen i. Gr. Im Vereinsjahre 1885/86 erzielte der Klub eine Mehreinnahme von 1153 M. gegen 748 M. im Vorjahre. Die Gesammt-Ausgaben während des abgelaufenen Vereins-Dezenniums beziffern sich auf 18,128 M., denen 19,281 M. Einnahmen gegenüber stehen. Auf Antrag des Landgerichtsraths Meißner-Schweinfurt wurde der seitherige Haupt-

## Friedrich der Große als Wirthschaftspolitiker.

(Schluß.)

Man sieht, die Hoffnungen, welche der König auf die Einführung der neuen Verwaltungsorganisation gesetzt hatte, erfüllten sich nicht: die erwarteten Mehreinnahmen kamen nicht. Waren nun die andern Maßregeln Friedrichs, welche die Hebung von Handel und Industrie bezweckten, von besserem Erfolge gekrönt? Sie bedeuteten nichts weniger als eine vollständige Veränderung des preußischen Steuersystems; sie bestanden in der Neuordnung der indirekten Abgaben und der Einführung der Monopole.

Die damaligen Einnahmen des preußischen Standes setzten sich aus zwei Arten von Abgaben zusammen, aus der Kontribution und der Accise. Erstere war eine direkte Steuer des platten Landes, vor allem eine Grundsteuer; letztere war eine indirekte Verbrauchssteuer der Städte. Die Neuordnungen Friedrichs galten nun bloß der Accise, nicht aber der Kontribution. Bisher war es Grundsatz gewesen, daß jeder preußische Staatsbürger zu den Lasten beitragen müsse, Friedrich dagegen sprach es offen aus, daß die Abgaben möglichst auf die Schultern der Wohlhabenden zu wälzen seien, daß er diesen gegenüber die Sache der Armen vertrete. Man sieht, des staatssozialistische Königthum ist nicht erst eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. In dieser Richtung bewegten sich nun auch die ersten großen Maßregeln, die er durch das Deklarationspatent vom 1766 traf, und welche durch die neuen Acciseta:ife, die in den nächsten Jahren für die einzelnen Provinzen erschienen, im wesentlichen nur bestätigt wurden. Es war seine Absicht, die Abgaben von den nothwendigen Lebensmitteln, die auch für den Armen unentbehrlich wären, möglichst zu beseitigen und dafür die entbehrlichen Gegenstände höher zu besteuern. So hob er die Brotsteuer ganz auf, weil Brot das Hauptnahrungsmittel der Armen sei; der Ausfall sollte gedeckt werden durch eine erhöhte Belastung des Weins, Biers, Branntweins und Fleisches. Wenn man nun auch jene Getränke allenfalls als entbehrlich auffassen konnte, so war es doch ein arger Irrthum, auch das Fleisch zu den Luxusobjekten zu zählen; durch Einführung der Fleischsteuer anstelle der Brotaccise trieb man den Teufel durch Beelzebub aus. Etwas allerdings wurde dieser Fehler verringert, indem das Schweinefleisch von der neuen Abgabe befreit war, mit der ausdrücklichen Motivirung, daß es die Nahrung der Armen sei. Beim Bier und Branntwein wählte man trotz des Widerspruchs der obersten preußischen Behörde, des Generaldirektoriums, die Form der Fabrikatsteuer d. h. die Abgabe wurde erhoben vom fertigen Getränk, nicht vom Getreidemalz bezw. -schrot. Damit man nun nicht durch Brauen stärkeren Bieres, das nachher die Händler verdünnen könnten, die Steuer etwa abwälze, wurden genaue Bestimmungen getroffen, von wieviel Getreide man eine Tonne Bier brauen solle u. dgl. mehr; z. B. sollte zu einer Tonne 1 Scheffel Weizen oder 1½ Scheffel Gerste genommen werden. Um diese Gebote durchzuführen, waren natürlich umfassende Kontrollmaßregeln und häufige Visitationen nöthig, welche eine nicht gering zu schätzende Belästigung dieser Industrie zur Folge hatten. Die Steuern selbst waren nicht unbedeutend, so z. B. zahlte ein Ohm seiner Wein, das etwa 60 Thlr. werth war, 11½ Thlr. Steuer und noch eine Verkaufsabgabe von 5 Proz.; 1 Tonne Bier, die für 3 Thlr. 10 Gr. verkauft wurde, ertegte 18 gute Gr. Steuer. Aber was am wichtigsten war, die Steuererhöhungen bei den Getränken und dem Fleisch ergaben eine bedeutend höhere Summe, als durch die Aufhebung der Brotaccise ausfiel. Mit einem Wort, jene Neuerungen bedeuteten eine Steuererhöhung, wenn dies auch in dem Einführungsgesetz feierlich geleugnet wurde.

Der König selbst wollte eigentlich viel radikaler vorgehen, er wollte die Abgaben möglichst ganz auf Luxusobjekte legen, um die Konsumtibilien zu befreien; bei dem einstimmigen Widerspruch aber, auf den dieser Plan auf allen Seiten stieß, mußte er sich von der praktischen Undurchführbarkeit seiner Idee überzeugen und stand deshalb davon ab, sie auszuführen.

Die wichtigste unter den neuen Abgaben war die Bieraccise; sie allein brachte den vierten Theil aller indirekten Steuern ein; wurden doch 1766 in Berlin allein 265,463 Tonnen Bier versteuert. Es kann daher nicht überraschen, daß man später an eine weitere Erhöhung der Biersteuer dachte, doch stand man davon ab, weil man sich überzeugen mußte, daß eine schärfere Anziehung der Steuerschraube den vollständigen Ruin des Brauereigewerbes zur Folge haben würde. Wohl aber wurde die Weinsteuer noch mehrmals erhöht, und zwar verfolgte man hierbei nicht lediglich fiskalische Zwecke, sondern wie man offen aussprach, man beabsichtigte eine Verminderung der Konsumtion: der König meinte, daß sehr oft Leute Wein tränken, die nicht das dazu erforderliche Einkommen besäßen, daß hier also eine den Nationalwohlstand schädigende Verschwendung getrieben würde, und diese suchte er möglichst zu beschränken.

Weit bedenklicher als diese scharfe Anfassung eines Gegenstandes der in der That reines Luxusobjekt war, erscheint die Wiedereinführung der Kornsteuer. Schon 1769 wurde sie unter dem Namen Fabrikensteuer neu eingerichtet. Freilich sollte sie nur den Weizen treffen und lediglich zur Deckung des Ausfalles der gleichzeitig aufgehobenen Wollaccise dienen. Doch war es hiermit nicht voller Ernst, denn die neue Steuer brachte weit mehr, als ausfiel. So muß man auch in der Fabrikensteuer eine Steuererhöhung erblicken.

Wenn alle diese Maßregeln den ausgesprochenen Zweck hatten, den Reichen zugunsten des Armen stärker zu belasten, so war bei einer Reihe anderer Einrichtungen das Ziel die Förderung der Industrie. Hierher gehören vor allem die Ein- und Ausfuhrverbote. So ziemlich bei allen Fabrikaten und Halbfabrikaten war der Import aus dem Auslande untersagt, andere waren so hoch besteuert — meist mit 60 Proz. des Werthes, — daß auch bei ihnen die Einbringung illuiorisch gemacht wurde; andererseits war es bei einer Menge von Rohstoffen verboten, dieselben zu exportiren. Man wollte hierdurch hervorführen, daß alle Produkte auch im Lande verarbeitet würden, daß der Adelige, der Bürger und Bauer seine Bedürfnisse bei der einheimischen Industrie befriedige. Wenn nun auch diese Politik nichts neues war, sondern schon von Friedrich Wilhelm I. begründet ist, so wurde sie doch in voller Schärfe erst von Friedrich II. durchgeführt. Es fehlte ihm aber durchaus an dem beabsichtigten Erfolg. Sie rief zunächst einen beispiellosen Schmuggel hervor, der vielfach die Verbote illuiorisch machte und den Staatskassen beträchtliche Summen entzog, der im höchsten Maße auf das Volk demoralisirend und demoralisirend wirkte; die heimische Industrie, die des Antriebes der Konkurrenz entbehrte, blieb auf einer technisch niedrigen Stufe, die Preise für Fabrikwaaren erreichten eine ungerechtfertigte Höhe. So gut jene Maßregeln auch gemeint waren, so wenig erreichten sie das beabsichtigte Ziel.

Wurde durch die Ein- und Vereinsverbote vor allem die Industrie betroffen, so wurde von dem Zollprotektionsprinzip besonders der Handel berührt. Jene Abgabe entspricht aus einem Zollkrieg gegen Sachsen. Als dieses dem preußischen Handel Schwierigkeiten verursachte, suchte Friedrich zum Entgelt dafür den Durchgangsverkehr von Sachsen nach Polen, der jenen Weg durch die preußischen Staaten nahm, zu schädigen. Er belegte ihn unter dem Namen des Transitoinpoits mit immer höheren Abgaben, zuletzt mit 30—80 Proz. Gewiß, daß dadurch der polnisch-sächsische Verkehr schwer belästigt wurde, aber eben so gewiß, daß auch der preußische Handel unter jener Abgabe litt, denn bisher war ein großer Theil des polnischen Verkehrs durch preußische Kaufleute vermittelt worden, jetzt aber mied dieser Verkehr wegen des hohen Zolles die preußischen Staaten ganz und umging sie auf anderen Wegen. Die Folge des Transitoinpoits war das fast gänzliche Erlöschen des preußischen Durchgangshandels; der Zollkrieg gegen das Ausland erwies sich als durchaus schädlich für das Inland.

Dieselben Zwecke, die der König mit seiner Steuerpolitik verfolgte, Entlastung des Armen auf Kosten des Wohlhabenden und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860821029/fragment/page=0001

Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Außer für Reparaturen des Pavillons auf dem Dammersfeld wurden für das nächste Jahr eine Anzahl Bewilligungen ausgesprochen, so den Sektionen Hammelburg, Brückenau, Mellrichstadt, Neustadt a. S. rc. Der Antrag auf Instandsetzung der Ruine auf dem großen Auerberge bei Hilders wurde abgelehnt, der Punkt über die Bauten auf der Milseburg von der Tagesordnung abgesetzt, da wegen schwebender Verhandlungen zwischen dem Rhönklub und dem Eigenthümer des betr. Grundstücks der Gegenstand noch nicht zur Verhandlung reif war. Dem Antrage des Gastwirths Sorg auf Bewilligung von 700 M. behufs Bauänderungen an dem Gasthause auf der großen Wasserkuppe wurde insofern stattgegeben, als demselben für das kommende Jahr 200 M. zur Verfügung gestellt werden. Mit der Erledigung der Mehrforderung hat sich die 11. Jahresversammlung zu beschäftigen. Der Antrag auf Verlegung des Vereinsjahres auf das Kalenderjahr wurde angenommen und als Ort der 11. Generalversammlung Schweinfurt bestimmt.

## Waaren- und Produktenberichte.

### Zucker.

**Magdeburger Börse.**

| | 18. Aug. | | 19. Aug. | |
|---|---|---|---|---|
| Granulated | —.— | " | —.— | " |
| Krystallzucker I. | —.— | " | —.— | " |
| Krystallzucker II. | —.— | " | —.— | " |
| Kornzucker 96 % | 20,50—20,90 | " | 20,50—20,90 | " |
| Kornzucker 95 % | — | " | — | " |
| Korng. Rend. 88 % | 19,25—19,55 | " | 19,25—19,55 | " |
| Nachprod. 88-92 % | — | " | — | " |
| do. Rend. 75 ° | 16,40—17,20 | " | 16,40—17,20 | " |

per 100 Kg.

Tendenz am 19. Aug.: Unverändert.

| | 18. Aug. | | 19. Aug. | |
|---|---|---|---|---|
| fein Brodraffinade | 27.00 | M. | 27.00 | M. |
| fein Brodraffinade | 26.50 | " | 26.50 | " |
| Brod-Melis | — | " | — | " |
| Gem. Raffinade | 25,75—26,00 | " | 25,75—26,00 | " |
| Gem. Melis I. | 24.75—25.00 | " | 24.75—25.00 | " |

Tendenz am 19. Aug.: Unverändert.

Magdeburger Börse vom 19. August.

Rohzucker I. Produkt:
Transito f. a. B. Hamburg.
August 11.20 bez., 11.25 G.
September 10.9½ M., 11, 10.9½ bez., 11 Br., 10.97½ G.
Oktober-Dez. 11.00 Br., 10.90 G.
Januar-März 11 bez. u. G., 11.10 Br.
Tendenz: Fest, Schluß ruhiger.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 19. Aug. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 28,50 à —,— Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Aug. 32,00, pr. Sept.-Dez. 32,10, pr. Okt.-Jan. 34,10, pr. Jan.-April 34,80.

* **London**, 19. Aug. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12 nom. Rüben-Rohzucker 11/4 fletig, Centrifugal Cuba —.

* **Amsterdam**, 19. Aug. (Telegr.) In der heute von der Niederländ. Handelsgesellschaft abgehaltenen Auktion von Surinamzucker wurden 721 Boucants zu 12 à 15 verkauft.

* **New-York**, 18. Aug. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4⅜ D.

### Kaffee.

* **Hamburg**, 19. Aug. (Telegr.) Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack.

* **New-York**, 18. Aug. (Telegr.) (Fair Rios) 9⅜.

* **Rio de Janeiro**, 18. Aug. (Telegr.) Kaffeezufuhr in Rio während der Woche 102,000, Vorrath in Rio 230,000. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 40,000, do. nach dem Kanal und nach der Elbe 25000, do. nach dem übrigen Europa 27,000, wirklich verkauft seit dem letzten Telegramm 92,000 Sack. Preis für good first 47,00. Wechsel auf London 21¼. Tendenz des Kaffeemarktes: Fest, still.

### Petroleum.

* **Berlin**, 19. Aug. (Amtl. Festst.) Raffinirtes Standard white loco per 100 kg m. Faß in Posen von 100 Ctr. Terw. geschäftsl. Gek. — Ctr. Kündigungspr. —,— Loco —, Durchschnittspr. —,— per diesen Mon. —,— bis —,—, per Aug.-Sept. —,— bis —,—, per Sept.-Okt. —.— bis —.—, per Okt.-Nov. —,—, per Nov.-Dez. —,—.

* **Stettin**, 19. Aug. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Usance 1½ % Tara 20,00 M.

* **Hamburg**, 19. Aug. (Telegr.) Ruhig. Standard white loco 6,30, Br. 6,20 Gd., pr. Aug. 6,15 Gd., pr. Sept.-Dez. 6,35 Gd.

* **Bremen**, 19. Aug. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco — à 6,20 Br. Schwach.

* **Antwerpen**, 19. Aug. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt, Type weiß, loco 15½ bez., 15¾ Br., pr. Sept. 15⅝ bez., 15¾ Br., pr. Okt. 16 bez., 15⅞ Br., pr. Sept.-Dez. 16 bez., 16 Br. Ruhig.

* **New-York**, 18. Aug. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅝ Gd., do. do. in Philadelphia 6⅜ Gd., rohes Petroleum in New-York 5⅞, do. Pipe line Certificates — D. 60% C.

### Spiritus.

* **Berlin**, 18. Aug. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine fester. Gekündigt 70,000 L. Kündigungspreis 38.4 bez. Durchschnittspr. —. M. loco ohne Faß 38.9 M., per diesen Mon. 38⅞—38.6 bis 38.7, per Aug.-Sept. 38.3 bis 38.6 bis 38.7 bez., per Sept.-Okt. 38.6 bis 38.9 bis 38.8 bez., per Okt.-Nov. 38.8 bis 39.3 bis 39.2 bez., per Nov.-Dez. 39.8 bis 39.1 bis 39.3 bez., Dez.-Jan. — bis — bez., per Jan.-Febr. — bis — bez., per Febr.-März —, bis — bez., per April-Mai 40.1 bis 40.5 bez. — Spiritus per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 34,4 bis 37,3 bis — bez., ab Speicher — bis — bez.

* **Magdeburg**, 18. Aug. Kartoffelspiritus per 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 39,60—40,10. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 18. Aug. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus niedriger. Loco ohne Faß 39,60 bis 40,10. Ab Speicher unter freier Verwaltung der Gebinde 40.60 Gd.

* **Leipzig**, 18. Aug. Per 10,000 Ltr.-Proz. ohne Faß loco 38,90 Gd. Fest.

* **Posen**, 18. Aug. (Telegr.) Loco ohne Faß 37,10, pr. Aug. 37,40, pr. Sept. 37,40, pr. Okt. 37,00, pr. Nov.-Dez. 36.50. Gekündigt 20000 Liter. Behauptet.

* **Breslau**, 18. Aug. (Telegr.) Pr. 100 Ltr. 100 Proz. pr. Aug.-Sept. 37.60 pr. Sept.-Okt. 37,70, pr. Nov.-Dez. 37,60.

* **Stettin**, 18. Aug. (Telegr.) Fest, loco 38,90, pr. Aug.-Sept. 38.55, pr. Sept.-Okt. 38,70, pr. Okt.-Nov. 38.90.

* **Hamburg**, 18. Aug. (Telegr.) Still, pr. Aug. 24½ Br., pr. Sept.-Okt. 25 Br., per Okt.-Nov. 25½ Br., per Nov.-Dez. 25½ Br.

* **Paris**, 18. Aug. (Telegr.) Matt, pr. Aug. 48,00, pr. Sept. 47,00 per Sept.-Dez. 44.50, pr. Jan.-April 43,25.

### Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 19. Aug. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,— M., Sommerrübsen —,— M. — Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine fester. Gekündigt 200 Centner. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —.— M. ohne Faß 42,65. Durchschnittspr. —,— per diesen Monat —.—, per Aug. —,—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 42.08 bis 42.9, per Okt.-Nov. 43 00, per Nov.-Dez. 43,02, per Dez.-Jan. —.—, Jan.-Februar —.—, bez., per April-Mai 43,6 bis 43.7. Leinöl per 100 kg — loco M., Lieferung —.

* **Köln**, 19. Aug. (Telegr.) Rüböl loco 23,00 M., pr. Aug. —,— M., pr. Okt. 22,90 M., pr. Mai 23,30.

* **Stettin**, 19. Aug. (Telegr.) Rüböl unverändert, pr. August 42,00 M., pr. Sept.-Okt. 42,60 M.

* **Breslau**, 19. Aug. (Telegr.) Rüböl pr. Sept.-Okt. 42,25 M., pr. April-Mai —,— M.

* **Hamburg**, 19. Aug. (Telegr.) Rüböl still, loco 40½.

* **Paris**, 19. Aug. (Telegr.) Rüböl ruhig, pr. Aug. 51,50, pr. Sept. 52,00, pr. Sept.-Dez. 53,00, pr. Jan.-April 54,00.

* **New-York**, 18. Aug. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,50, do. Fairbanks 7.40, do. Rohe & Brothers 7.40.

### Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 18. Aug. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen gelbe zum Kochen, 20—35 M., Speisebohnen, weiße 20—40 M., Linsen 30—65 M.

* **Berlin**, 19. Aug. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspr. —.— M. Loco 111—115 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —.— Durchschnittspr. —,— M., per diesen Monat 110,00 nom., per Aug.-Sept. 110.00 bis —.— M., per Sept.-Okt. 110.0 M., per Okt.-Nov. —.— M., per Nov.-Dez. —.— M. Türkischer —,— M. bez., Amerikanischer —,— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochwaare 150,0—200,0 M., Futterwaare 137—142 M. nach Qualität.

* **Wien**, 18. Aug. (Telegr.) Mais pr. Juni-Juli —,— Gd., —, Br., pr. Juli-Aug. 6,36 Gd., 6,41 Br., pr. Mai-Juni 5,77 Gd., 6,82 Br.

* **Pest**, 18. Aug. (Telegr.) Mais pr. Aug. —,— Gd., —, Br., pr. 1887 6,42 Gd., 6,44 Br. Kohlraps pr. Aug.-Sept. 9¼ à 9⅜.

* **New-York**, 17. Aug. (Telegr.) Mais (New) 52½ C. ex. Bulbel.

### Stroh. Heu.

* **Berlin**, 18. Aug. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präs.) Richtstroh 5,25—6,25 M. Heu 4,00—6,60 M.

* **Nordhausen**, 19. Aug. Stroh 3,50—4,00 M. Heu 4,00 bis 5,00 M., per 100 kg.

## Leipziger Börse vom 19. August.

| Fr. | Kgl. | Sächs. | M. | |
|---|---|---|---|---|
| 3 | Renten-Anl. | | 5000 | 95,00 bz |
| 3 | do. | | 1000 | 95,00 bz |
| 3 | do. | | 500 | 95,00 bz |
| 3 | do. | | 500 | 95,00 bz |
| | | | Thlr. | |
| 3 | Staatsanl. | 1855 | 100 | 98,75 B |
| 4 | do. | 1847 | 500 | 101,50 B |
| 4 | do. | 1870 | 100 | 102,00 B |
| 4 | do. | 1870 | 50 | — — |

| Div. | | | |
|---|---|---|---|
| 8.96 | Eisenb.-St.-Akt. | Altenburg-Zeitz | 196,50 G |
| 16⅔ | | Aussig-Teplitz | 282,00 G |
| 5⅓ | | Böhm. Westb. [5%/g. | 156,00 G |
| 7.62 | | Buschtiehrad. Lit. A. | 113,00 G |
| 4⅓ | | do. " B. | 78,50 B |
| 7⅓ | | Dux-Bodenbach | 137,50 B |
| 5⅓ | | Franz-Josf.-B. [5%/g. | 85,70 G |
| | Eisenb.-St.-P.-A. | | |
| 8 | | Altenburg-Zeitz | 181,00 G |
| 7⅓ | | Dux-Bodenb. Lit. A. | 137,50 G |
| 7⅓ | | do. " B. | 137,50 G |
| | Bank- u. Cred.-Akt. | | |
| 9 | | Allg. D. Cr.-A. Lpz. | 173,40 bz G |
| 7⅓ | | Dresdener Bank | 133,80 G |
| 6⅔ | | Leipziger Bank | 141,00 G |
| 5⅓ | | do. Kassen-Verein | 109,00 G |
| 5⅓ | | do. Disk.-Gesellsch. | 101,90 G |
| 5⅓ | | Sächs. Bank | 119,50 bz G |
| 4 | | Weimar. Bank, neue | 67,25 G |
| 7 | | Zwickauer | 109,00 B |
| | Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior. | | |
| 15 | | Cröllw. Papierfabr. | 195,00 B |
| — | | do. do. Schuldverschr. | 105,30 G |
| 8 | | Dörtewitz-Klattm. | 98,25 G |

| Div. | | | |
|---|---|---|---|
| 5 | | Halleesche Straßen-V. | 123,00 B |
| 13 | | Kyp. Metall. Schkeud. | 206,50 G |
| 8 | | Thür. Gasgel. i. Lpz. | 143,00 G |
| 8 | | do. Stamm-Pr. | 148,00 G |
| 7 | | Kette-Eibf.-Gesf. Akt. | 99,75 G |
| 8 | | Zuckerraffinerie Halle | 157,00 G |
| 15 | | St.-Zhirt. Nr.-E. St. | 174,00 B |
| 15 | | do. St.-Prior. | 174,00 B |
| | Akt. Ges.-V.-Obl. | | |
| 4 | | Aussig-Teplitzer | 104,50 bz B |
| 5 | | Böhm. Nordbahn | 90,50 G |
| 4 | | do. do. Gold | 101,80 G |
| 5 | | Buschtiehr. [B. Böhm. | 86,35 G |
| 5 | | do. Em. | 1871 86,35 G |
| 5 | | do. " | 1872 86,35 G |
| 4⅓ | | do. Gold | 105,50 B |
| 5 | | Dux-Bodenbach | 86,25 G |
| 5 | | do. Em. | 1871 86,00 B |
| 5 | | do. " | 1874 108,50 G |
| 4⅓ | | Graz-Köflacher | 81,35 G |
| 5 | | do. Em. b. 1871 u. 72 | 82,00 G |
| 5 | | Kaschau-Oderberg | 82,50 G |
| 4 | | Prag-Dux Gold | 100,75 B |
| 5 | | do. Gold | 107,90 G |
| 5 | | Prag-Turnau | 90,00 G |

## Berliner Börse vom 19. August.

| | | |
|---|---|---|
| **Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.** | | |
| Deutsche Reichsanleihe | 106,90 G | |
| 4% Preuß. Kons. St.-Anl. | 105,80 B | |
| 3½ do. do. | 103,90 B | |
| 3½ % Staats-Sch.-Sch. | 101,60 bz G | |
| Präm.-Anleihe 1855 | 143,10 G | |
| 4% Bdsch. Centr.-Pfdbr. | 101,80 bz G | |
| 3½ do. do. | 99,90 bz G | |
| 4 % Sächs. Rentenbr. | 104,60 B | |
| 3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab | 107,90 B | |
| 3½ do. do. II. ab | 105,40 bz B | |
| 3½ do. do. III. rzb. à 110 ab | 99,00 bz B | |
| 3½ do. do. IV. rzb. à 110 ab | 98,80 G | |
| 3½ do. do. ab | 94,00 G | |
| Russ. Boden-Kredit | 98,30 G | |
| do. Centr.-Bd.-Pf. | — — | |
| 6% New-York. Stadt-Anl. | — — | |
| Oest. Papier-Rente | 69,25 bz | |
| do. Silber-Rente | 70,20 bz B | |
| 4 % Oest. Gold-Rente | 87,70 bz G | |
| 5% Ungar. Papier-Rente | 77,80 bz G | |
| 4 % Ungar. Gold-Rente | 83,50 bz G | |
| Italienische Rente | 100,90 G | |
| 5 % Rumänier | 101,60 bz G | |
| 5 % Russ.-Engl. 1872 | 100,10 bz G | |
| 5 % Russ. Anl. | 1877 102,10 bz G | |
| 5 % do. | 1880 88,25 B | |
| 5 % do. | 1884 100,20 bz | |
| 5 % do. Orient-Anl. II. | 61,75 B | |
| 5 % do. do. | III. 61,50 B | |
| Russ. Gold-Rente 1883 | 113,60 G | |
| **Ju- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.** | | |
| Aachen-Mastricht | 55,00 bz G | |
| Berlin-Dresden | 22,50 bz G | |
| Brsl.-Schw.-Freib. | — — | |
| Dux-Bodenbacher Lit. b. | 80,25 bz | |
| Galiz. (Karl-Ludw.) | 78,30 bz | |
| Gotthardbahn | 101,90 bz | |
| Kronpr. Rudolfbahn | 78,60 bz G | |
| Mainz-Ludwigshafen | 99,10 bz | |
| Marienburg-Mlawka | 46,60 bz | |
| Mecklenburg | 161,25 bz G | |
| Nordb.-Erfurter abgest. | 40,20 bz G | |
| Oppeln-Südbahn | 80,25 bz | |
| Rhein.-Norgaard (gar.) | 101,70 B | |
| Russische Südwestbahn | 67,60 G | |
| Berlin-Dresden | 59,50 bz | |
| Marienb.-Mlawka | 107,75 G | |
| Ostpr. Südbahn | 118,50 bz G | |
| Saalbahn | 95,40 bz | |
| Weimar-Gera | 90,90 G | |
| **Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.** | | |
| Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½ % Konsols | 103,40 bz G | |
| 3½ % Bay.-Präm. Anl. | 101,50 bz G | |
| 4 do. IV. | 103,50 G | |
| 4 do. V. | 103,30 bz | |
| 4 do. VII. | 103,40 G | |
| 4 do. VIII. | 103,40 G | |
| 4 do. IX. | — — | |
| 4 do. Nordbahn | 103,30 G | |
| 4 Berlin-Anhalt | — — | |
| 4½ Berlin-Dresden gar. | 105,25 bz G | |
| 4 Berl.-Hamb. Lit. D. | 103,25 bz | |
| 4½ do. do. Lit. D. | 103,25 G | |
| 4 Berlin-Stettin gar. | 103,25 bz G | |
| 4½ Braunschw. Stamm. | 110,50 G | |
| 4 Brsl.-Schw.-Frb. G. | 103,25 G | |
| 4 do. H. | — — | |
| 4 Köln-Minden IV. | 103,25 G | |
| 4 do. VI. | 103,25 G | |
| 4 do. VII. | 103,25 G | |
| 4 Halle-Sor. b. St. g. | — — | |
| 4 Magd.-Halberst. 1865 | — — | |
| 4 do. do. | 1873 103,30 G | |
| 4½ do. Leipzig A. | 104,25 G | |
| 4 do. do. B. | 103,30 G | |
| 3 do. Wittenberge | 95,00 G | |
| 4 Mainz-Ludw. g. fv. | — — | |
| 4 do. 1878 konb. | 103,10 bz G | |
| 4 do. 1874 | — — | |
| 4 Niederschl.-Märk. I. | — — | |
| 3½ Oberschl. E. gr. | 101,20 G | |
| 4 Oberschl. 4%/Lit. H. gr. | — — | |
| 4 do. do. Em. v. 73 | — — | |
| 4½ do. do. " 79 | 107,00 bz B | |
| 4½ do. do. " 80 | — — | |
| Rechte Oder-Ufer | 103,30 G | |
| Thüringer VI. | — — | |
| 4 Bayerische Nordb. Gold | 101,90 bz G | |
| 5 Duxer-Bodenb. II. | 85,70 B | |
| 5 do. III. | — — | |
| 4½ Gal. Karl-Ludw. | 81,60 G | |
| 5 Kaschau-Oderberg | 82,60 G | |
| 5 do. do. Gold | 103,60 bz B | |
| 4 Lemb.-Czernow. A.-ft. | 75,60 bz B | |
| 4 Oest. Frz. Stb. alte | 109,30 G | |
| 3 do. do. | 1874 107,50 B | |
| 3 do. do. Ergänzung | 103,40 B | |
| 5 do. do. Goldprior. | 101,90 bz G | |
| 5 Oesterr. Nordwestb. | 85,10 G | |
| 5 Südöst. Bahn (Lmb.) | 128,10 bz G | |
| 5 do. do. | Lit. | 107,60 bz |
| 5 Ungarische Nordostb. | 81,80 bz | |
| 5 do. do. Gold | 104,60 G | |
| 5 do. do. Ostbahn I. Em. | 81,70 bz | |
| 5 do. do. do. II. Em. | 104,30 G | |
| 5 Charkow-Azow | 103,50 G | |
| 4½ Kursk-Charkow | 69,10 bz G | |
| 5 Rjasan-Koslow | 103,75 G | |
| 5 Russ. Nikolai-Obsg. | 92,30 bz G | |
| 5 Schuja-Iwanowo | 102,40 G | |
| 4 Südwestbahn | 90,90 bz G | |
| 5 Warschau-Wien IV. | 104,10 G | |
| 5 do. V. | 104,10 G | |
| 3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl. | 80,90 bz G | |
| Transkaukasische Eis.-Obl. | 71,80 bz G | |
| **Bank- und Industrie-Aktien.** | | |
| Aachen Diskonto | 117,25 B | |
| Berliner Handels-Ges. | 141,50 bz | |
| Darmstädter Bank | 133,90 B | |
| Diskonto-Kommandit | 209,75 B | |
| Deutsche Bank | 159,00 bz G | |
| do. Genossenschaftsbank | 133,00 G | |
| do. Hyp.-A. (Berlin) 60% | 104,30 bz G | |
| do. do. (Meininger) 40% | 95,30 bz G | |
| Dresdener Bank | 133,90 bz G | |
| Leipziger Kredit-Anstalt | 173,00 G | |
| Magdeb. Privatbank | 116,00 G | |
| Mitteldeutsche Kred.-Bank | 94,00 G | |
| Oesterr. Kredit-Anstalt | 156,50 bz | |
| Reichsbank | 139,50 B | |
| Sächsische Bank | 119,50 B | |
| Schles. Bank-Verein | 105,00 bz B | |
| Weimarische Bank | 67,25 G | |
| Admiralsgartenbad-Akt. | 62,25 bz G | |
| Cröllwitzer Papierfabrik | 193,00 G | |
| Dessauer Gas | 199,75 bz G | |
| Halleschе Maschinen | — — | |
| Laurahütte | 63,90 bz B | |
| Pfälz.-Bergwerk Lit. A. | 54,75 G | |
| do. " B. | 16,50 G | |
| Dortmunder Union | 11,00 G | |
| Bochumer Gußstahl | 97,25 bz B | |
| Hörd. Hütt.-A. konv. | 97,75 B | |
| Glanziger Zucker | 77,40 bz G | |
| Körbisdorfer Zucker | 102,00 B | |
| Sächs.-Schl. Br.-A. St.-A. | 173,25 G | |
| do. St.-Prior. | 173,00 bz G | |
| Sächs. Masch. (Hartmann | 116,75 B | |
| do. Schlemaschinen | 183,50 G | |
| Zeitzer Maschinen | 135,00 B | |
| **Wechsel.** | | |
| Amsterdam 100 fl. 8 T. | 168,65 bz B | |
| Brüss., Antw. 100 fr. 8 T. | 80,65 B | |
| London 1 St. 8 T. | 20,40 bz B | |
| Paris 100 fr. 8 T. | 80,75 B | |
| Wien öst. W. 100 fl. 8 T. | 161,35 B | |
| Petersb. 100 S.-R. 3 W. | 197,75 B | |
| **Bank-Diskonto.** | | |
| Berlin Wechsel 3, Lombard 4. | | |
| Amsterd. 2½, Brüssel 2½, London 2½. | | |
| Paris 3, Petersburg 5, Wien 4. | | |
| **Gold, Silber und Banknoten.** | | |
| Souvereigns | 20,33 bz B | |
| Engl. Banknoten | 20,40 B | |
| 20-Francs-Stücke | 16,17 bz B | |
| Dollars | — — | |
| Imperials | — — | |
| Franz. Banknoten | 80,35 bz B | |
| Oesterr. do. | 161,90 B | |
| Russ. do. | 199,35 B | |

### Kartoffeln.

* **Berlin**, 18. Aug. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 2,80—3,40 M. pr. 100 kg.

* **Nordhausen**, 19. Aug. Kartoffeln 4,00—5,00 M. pr. 100 kg.

Förderung der einheimischen Industrie, leiteten ihn auch bei der Einführung der Monopole. Bei weitem das wichtigste unter diesen war das Tabakmonopol. Im Jahre 1765 verlieh der König zwei Personen das ausschließliche Privileg der Tabakfabrikation gegen eine jährliche Pacht von 1 Mill. Thaler. Bald trat anstelle dieser beiden eine Kompagnie von 10 berliner Kaufleuten, die noch 100,000 Thlr. mehr Pacht zahlen sollten. Aber diese Summe war zu hoch gegriffen; statt Nutzen aus dem Monopol zu ziehen, setzten die Unternehmer noch zu und standen bald dicht vor dem Bankerott. Da übernahm im Jahre 1766 der König selbst das Institut, aus dem ausschließlichen Privileg wurde ein Staatsmonopol. Zuerst wurde die Leitung des Tabakwesens an die neu eingerichtete französische Regie gegeben, doch wurde sie bald wieder abgezweigt und eine selbständige Monopolverwaltung unter dem Namen „Generaltobaksadministration" eingerichtet.

Dieselben Uebelstände, die sich bei der französischen Steuerverwaltung geltend machten, zeigten sich auch hier. Das Monopol lockte zum Schmuggel, der trotz aller Bemühungen der Tabakoffizianten nicht auszurotten war. Die Zahl der Beamten war eine übertrieben große, woran die vom König öfter vorgenommenen Reduktionen nicht viel änderten. Alles dies aber waren doch nur Nebensachen, viel wichtiger waren die Fragen nach dem finanziellen und nach dem wirthschaftlichen Erfolge des Monopols.

Um die Erträge der Tabakadministration möglichst glänzend zu gestalten, suchte man im Inland hohe Preise zu erzielen und nach dem Ausland einen bedeutenden Export zu gewinnen. Die Preise, die man für den fertigen Tabak nahm, waren zum Theil sehr hoch. Freilich, die Folge war, daß die Konsumtion abnahm und daß daher die gehofften höheren Einnahmen nicht kamen. Im Auslande konnte man, wenn man Absatz erzielen wollte, selbstverständlich nicht jene hohen Preise fordern, es wurde daher mehrmals der Preis für den in die Fremde gehenden Tabak bedeutend herabgesetzt. Was aber hieß das anders, als dem Ausland auf Kosten des Inlandes billige Preise stellen?

Alles in allem waren die finanziellen Ergebnisse des Monopols nicht eben glänzend; die Verwaltung kam aus den Schulden nicht heraus; die Ueberschüsse erreichten oft nicht die erwartete Höhe. Noch 1777 stellte sich der Reingewinn nur auf 288,075 Thlr.; erst in den letzten Jahren Friedrichs wurde die finanzielle Lage der Administration etwas besser; 1785 erreichte der Ueberschuß die Summe von 1,400,000 Thlr. Es kann nicht überraschen, daß der König oft mit der Monopolverwaltung nicht zufrieden war; wiederholt überhäufte er dieselbe mit scharfem, bitterem Tadel; schrieb er doch einmal: „Sie sind alle Träumer, die an nichts denken; und sie sind dumm. Mehrere obere Beamte lernten seine Ungnade kennen; ein paarmal wurde die gesammte Organisation durchgreifenden Aenderungen unterzogen.

Aber das Monopol hatte nicht bloß eine finanzielle, sondern auch eine wirthschaftliche Seite, es galt den einheimischen Tabakbau zu heben. Gerade hier zeigte der König einen wahrhaft bewunderungswürdigen Eifer. Unermüdlich ist er in seinen Bemühungen in Preußen bessere Tabaksorten anzubauen; mehrfach läßt er zu diesem Zwecke kostspielige Versuche anstellen. Doch verliefen dieselben im ganzen resultatlos; es gelang nicht einheimischen Tabak so weit zu veredeln, daß man zur Fabrikation den fremden entbehren konnte. Dagegen erreichte der Tabakbau in Preußen bald solchen Umfang, daß weit mehr produzirt wurde, als die Monopolverwaltung gebrauchen konnte, man sah sich bald in die Nothwendigkeit versetzt, den Tabakbau polizeilich zu beschränken, ihn für gewisse Landstriche zu untersagen. Während der König gedacht hatte, durch das Monopol die einheimische Produktion zu fördern, wurde letztere durch dasselbe schwer gehemmt, statt ungehindert fortschreiten zu können, wurde sie gewaltsam auf einem gewissen Standpunkte festgehalten.

Weit drückender indessen als das Tabakmonopol wurde ein anderes empfunden, das Kaffeeregal. Von jeher hatte Friedrich den Kaffee als reines Luxusgetränk möglichst hoch besteuert; nach dem neuen Accisetarif sollte er 4 Gr. pro Pfund zahlen. 1772 wurde diese Abgabe auf 6 Gr. erhöht, was bei dem damaligen Verkaufspreis von 4½ Gr. eine Steuer von ca. 126 Proz. bedeutete Gleichzeitig wurden sehr scharfe Kontrollbestimmungen erlassen. Trotz alledem dauerten die Defraudationen fort, wie am besten der Umstand bewies, daß das Pfund in Berlin trotz der Steuer nur 9 Gr. kostete. Um diesen Unterschieden abzuhelfen, wurde 1781 das Brennmonopol eingeführt. Fortan mußte aller Kaffee in den öffentlichen Brandhäusern gebrannt werden; nur die konzessionirten Entrepreneurs durften gebrannten Kaffee verkaufen, das Pfund von diesem kostete 1 Thlr. Die Kontrolle gegen Defraudationen wurde 400 Invaliden anvertraut, die herumzugehen hatten, um sich zu überzeugen, daß kein Privatmann Kaffee brenne; bald wurden sie vom Volk mit dem Spottnamen Kaffeeriecher belegt. Der Zweck, den der König bei diesen Maßregeln verfolgte, war ausgesprochenermaßen eine Minderung der Konsumtion; er wollte nicht, „daß alle Mägde, Maurer und dergleichen von ihrer Hände Arbeit sich nährende Personen Kaffee tränken." Diese Absicht wurde nicht erreicht, die Konsumtion nahm nicht ab, wohl aber der Schmuggel zu. Man sah sich gezwungen, die enormen Verkaufspreise herabzusetzen, 1783 wurde der Preis pro Pfund auf 16 Gr., 1784 auf 10 Gr. reduzirt. Sofort stiegen die Erträge aus dem Kaffee, die sich bisher auf 300,000 Thlr. belaufen hatten, auf 500,000 Thlr. Wenn nun auch das Geschrei gegen das Kaffeeregal fortwährend andauerte, so wird man doch sagen müssen, daß Friedrich hier in der That ein steuerfähiges Luxusobjekt entdeckt hatte, und hier seine Absicht, den Wohlhabenden höher zu besteuern als den Aermeren, wohl erreicht hat.

Auch der Post suchte der König höhere Erträge abzugewinnen, indem er dieselbe 1766 einem französischen Generalintendanten verpachtete; aber bald mußte er sich überzeugen, daß die Verpachtung nicht die gewünschten Resultate erzielte; schon 1769 wurde die französische Administration beseitigt.

Endlich ist unter den Maßregeln Friedrichs noch eine zu erwähnen, die alle andern überdauert und bis heute Bestand gehabt hat, die Einführung der Lotterie, die 1763 stattfand. Auch sie brachte im Anfang nicht allzuhohe Erträge.

Wenn wir nun die großen finanziellen und wirthschaftlichen Neuerungen des Königs überblicken, so wird man sagen müssen, daß er voll seine Absichten nirgends erreicht hat; überall rächte sich der Grundirrthum, daß er durch staatliche Maßnahmen das erzielen wollte, was nur Ergebniß der freien Konkurrenz der einzelnen sein kann. Es zeigte sich, daß selbst ein so allumfassendes Genie wie das Friedrichs nicht imstande war, durch polizeiliche Bevormundung das zu erreichen, was nur der sittlichen Energie und der durch keine Schranken gehemmten wirthschaftlichen Thätigkeit der Individuen gelingt. Aber wenn man auch die Irrthümer des Königs offen hervorhebt — Irrthümer, die übrigens damals weit verbreitet waren — so darf man doch nie vergessen, daß er alles, was er that, nur aus Liebe zu seinem Volke that, und stets muß man bewundern, wie er, der auf so vielen Gebieten thätig war, noch Zeit und Geist fand, auch in der Wirthschaftspolitik schöpferisch einzugreifen. Wie thurmhoch auch das Genie selbst in seinen Fehlern noch über der Mittelmäßigkeit steht, zeigte sich so recht nach dem Tode des großen Königs: als man hier in dem Bestreben, in allem das Gegentheil zu thun, von dem, was Friedrich gethan, auch alle wirthschaftschaftlichen Einrichtungen des letzteren beseitigte, war die Folge Verwirrung, Unruhe, Defizit ohne Ende, sodaß man zuletzt einen großen Theil der erst abgeschafften Organisationen Friedrichs später wieder neu einführen mußte. Recht klar zeigte sich, daß er selbst, wo er fehlte, immer noch mehr geleistet hatte als tausend andere da, wo sie auf dem richtigen Wege waren.

w—e.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:3:1-848334-18860821029/fragment/page=0002